

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018
– Drucksache 16/4413**

Denkschrift 2018 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; hier: Beitrag Nr. 13 – Steuerprüfungen bei den Veranlagungs- stellen der Finanzämter

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018 zu Beitrag Nr. 13 – Drucksache 16/4413 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. sich für eine Vereinfachung des Steuerrechts einzusetzen;
 2. die IT-Unterstützung der Steuerverwaltung im KONSENS-Verbund weiter zu verbessern, insbesondere die seit Jahren beabsichtigte elektronische Übermittlung und die automatische Auswertung der Daten aus Grundlagenbescheiden zu realisieren;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 1. Oktober 2020 zu berichten.

15. 11. 2018

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/4413 in seiner 35. Sitzung am 15. November 2018. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen führte aus, der Rechnungshof und die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter untersuchten seit Jahren die Arbeit der Finanzämter im Land. Im Fokus der Prüfung stehe dabei regelmäßig die Frage, ob die Steuern rechtzeitig und vollständig erhoben würden.

Schwerpunkt entsprechender Erhebungen seien in den letzten Jahren die Veranlagungsstellen als Kernbereich der Finanzämter gewesen. In den Jahren 2011 bis 2017 habe die Finanzkontrolle in 57 Finanzämtern untersucht, wie diese die bedeutsamen Steuerfälle bearbeiteten. Dabei hätten sich zahlreiche Beanstandungen mit teilweise hohen finanziellen Auswirkungen ergeben.

Das finanzielle Volumen der von der Finanzkontrolle festgestellten Fehler betrage nahezu 140 Millionen €. Die fehlerhaften Steuerbescheide hätten vielfach noch geändert werden können. Deshalb sei es möglich gewesen, aufgrund der Prüfung durch den Rechnungshof mehr als 54 Millionen € für die öffentlichen Haushalte zu realisieren. Zudem hätten sich die Prüfungsfeststellungen mit knapp 70 Millionen € auf die festgestellten Verlustabzüge ausgewirkt.

Einer der Hauptgründe für die unzureichende Arbeitsqualität sei das komplizierte und sich ständige ändernde Steuerrecht. Der Rechnungshof habe das anwendungsfeindliche Steuerrecht bereits mehrfach als eine der Hauptursachen für die unzureichende Besteuerungssituation genannt.

Die Prüfungsergebnisse zeigten eindeutig, dass die Vereinfachung des Steuerrechts eine Daueraufgabe darstelle. Durch einfachere Steuergesetze ließe sich auch der Anteil der Steuerfälle deutlich erhöhen, bei denen der Steuerbescheid – nach einer IT-gestützten Risikoprüfung der Steuererklärung – vollautomatisch erstellt werden könnte.

Ein weiterer Grund für die vorgefundene Arbeitsqualität bilde die unzureichende IT-Unterstützung. Diese müsse weiter verbessert werden. Dadurch könnten Ressourcen freigesetzt werden, die für eine Qualitätssteigerung bei der Bearbeitung der bedeutsamen Steuerfälle einsetzbar wären. Dies gelte insbesondere für die elektronische Auswertung von Grundlagenbescheiden. Die in Grundlagenbescheiden festgestellten Werte sollten maschinell übermittelt und ausgewertet werden. Eine entsprechende Empfehlung sei bereits in der Denkschrift 2006 enthalten gewesen und 2014 wiederholt worden. Sie sei bis heute nicht umgesetzt. Im Zeitalter der Digitalisierung sollte es selbstverständlich sein, dass Grundlagenbescheide elektronisch übermittelt und ausgewertet würden.

Er rege an, dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) zu folgen.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, einerseits entwickle sich das Steuerrecht ständig weiter, andererseits seien die Finanzämter bemüht, dies entsprechend umzusetzen. Der Rechnungshof anerkenne im vorliegenden Denkschriftbeitrag auch, dass die Landesregierung Empfehlungen in früheren Denkschriften zu den elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen, dem Umgang mit den Rentenbezugsmitteilungen und zum Thema Kirchenabgeltungsteuer gefolgt sei. Es bestehe aber immer noch erhebliches Verbesserungspotenzial. Dies werde sich aufgrund der Entwicklung des Steuerrechts wahrscheinlich auch nie ändern. Insofern sei zu begrüßen, wenn das Finanzministerium Vorschläge für eine Vereinfachung des Steuerrechts unterbreite.

Am Ende des vorliegenden Denkschriftbeitrags des Rechnungshofs sei auch die diesbezügliche Stellungnahme des Finanzministeriums abgedruckt. Darin heiße es u. a.:

Hinsichtlich der maschinellen Übermittlung der entsprechenden Daten

– aus Grundlagenbescheiden –

zeichne sich im Vorhaben KONSENS ein Einsatz ab dem Veranlagungszeitraum 2019 ab.

Sie bitte zu diesem Punkt noch um einige Erläuterungen.

Vom Finanzministerium sei ein Lenkungsausschuss zur Verbesserung der Qualität in der Veranlagung eingerichtet worden. Dieser habe verschiedene Maßnahmen angestoßen, wie sich der Stellungnahme des Finanzministeriums ebenfalls entnehmen lasse.

Ihre Fraktion anerkenne die Forderungen des Rechnungshofs und stimme dessen Beschlussvorschlag somit zu.

Ein Abgeordneter der CDU hob hervor, dieser Denkschriftbeitrag zeige wieder, dass die Prüfungen durch den Rechnungshof sehr wichtig seien und dem Land zu zusätzlichen Einnahmen verhelfen würden. Die Forderung, das Steuerrecht zu vereinfachen, werde allgemein erhoben, lasse sich aber schwer umsetzen. Im Sinne einer Vereinfachung wären Pauschalierungen im Grunde sehr hilfreich, doch komme man hierbei aufgrund unterschiedlicher Interessen sehr schlecht voran.

Seines Erachtens sei bei KONSENS, einem föderalen System, noch kein entscheidender Fortschritt erzielt worden. Vielleicht könne die Finanzministerin hierzu noch Ausführungen machen. Er halte es für dringend notwendig, die Risikoprüfung von Steuerfällen durch IT-Systeme auszuweiten.

Die Ministerin für Finanzen wies darauf hin, Rechnungshof und Steuerverwaltung arbeiteten seit vielen Jahren intensiv zusammen. Dadurch habe sich die Arbeit der Veranlagungsstellen kontinuierlich verbessert. Dafür sei sie dankbar. Das Finanzministerium wolle die gute Zusammenarbeit in diesem Bereich fortsetzen und die konstruktiven Vorschläge des Rechnungshofs aufgreifen. Denn die jetzige Situation sei zwar besser als die vor einigen Jahren, aber noch nicht zufriedenstellend.

Die Landesregierung arbeite an der sehr wichtigen Aufgabe, das Steuerrecht zu vereinfachen. Zwei nun von der Landesregierung eingebrachte Initiativen habe der Bundesrat auch mehrheitlich beschlossen. Leider sei der Bundestag diesem Votum in beiden Fällen jedoch nicht gefolgt. Bei dem einen Thema – Jobtickets – sei entschieden worden, dass diese zwar grundsätzlich steuerfrei sein sollten, aber mit der Entfernungspauschale verrechnet werden müssten. Dies entspreche nicht einer Vereinfachung, wie sie sich die Landesregierung gewünscht habe. Die Landesregierung werde dieses Thema jedoch weiterverfolgen.

Seit nun wohl anderthalb Jahren bemühe sich die Landesregierung, die Wertgrenze für die Sofortabschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern auf 1 000 € zu erhöhen. Dadurch entfele die Poolabschreibung komplett. Dies würde für Unternehmen und Finanzverwaltung eine wesentliche Erleichterung und Vereinfachung darstellen. Bei diesem Thema sei ihr noch weniger ersichtlich, weshalb der Bundestag dem Votum des Bundesrats nicht gefolgt sei. Die Landesregierung werde versuchen, auch dieses Thema weiter voranzutreiben.

Den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs trage die Landesregierung mit. Die IT-Unterstützung der Steuerverwaltung werde kontinuierlich verbessert. Die Fallbearbeitung im Bereich der Einkommensteuer erfolge jetzt weitgehend papierlos. Bei der Auswertung von Grundlagenbescheiden allerdings müsse die IT-Unterstützung weiter verbessert werden. Mittlerweile sei eine sogenannte Schnellerfassungsmaske im Einsatz, durch die die Bearbeiter beim Erfassen der Daten unterstützt würden.

Sie gehe davon aus, dass die maschinelle Übermittlung der Daten aus Grundlagenbescheiden ab dem Veranlagungszeitraum 2019 möglich sein werde. Damit würden auch zwei wesentliche Fehlerquellen hoffentlich der Vergangenheit angehören.

Der Beschlussvorschlag des Rechnungshofs sehe in Ziffer 3 den 1. Oktober 2019 als Berichtstermin vor. Da die elektronische Übermittlung der Daten aus Grundlagenbescheiden im Veranlagungszeitraum 2019 beginne, halte sie es vom Ergebnis her für „klarer“, da dann schon mehr Erfahrungen vorlägen, als Berichtstermin den 1. Oktober 2020 zu wählen. Die Entscheidung bleibe aber selbstverständlich dem Ausschuss überlassen.

Der Präsident des Rechnungshofs merkte an, im Bereich der Steuerverwaltung seien auch kleine Schritte, die der Verbesserung dienten, gut. Der Rechnungshof habe aus zwei Gründen auf die Notwendigkeit hingewiesen, sich für eine Vereinfachung des Steuerrechts einzusetzen. Zum einen sei dieser Hinweis nach wie vor richtig, zum anderen gestalte sich die Arbeit der Bediensteten in den Veranlagungsstellen der Finanzämter nicht ganz einfach.

Die Ministerin für Finanzen pflichtete dem bei und fügte hinzu, die Forderung nach einer Vereinfachung des Steuerrechts bleibe richtig und wichtig.

Der Ausschussvorsitzende hielt auf Nachfrage ohne Widerspruch fest, dass das im Beschlussvorschlag des Rechnungshofs angeführte Berichtsdatum „1. Oktober 2019“ in „1. Oktober 2020“ geändert werden solle.

Unter Berücksichtigung dieser Modifizierung stimmte der Ausschuss schließlich dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) einstimmig zu.

21. 11. 2018

Dr. Podeswa

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2018
Beitrag Nr. 13/Seite 124**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018
– Drucksache 16/4413**

**Denkschrift 2018 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 13 – Steuerprüfungen bei den Veranlagungsstellen der Fi-
nanzämter**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018 zu Beitrag Nr. 13 – Drucksache 16/4413 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. sich für eine Vereinfachung des Steuerrechts einzusetzen;
 2. die IT-Unterstützung der Steuerverwaltung im KONSENS-Verbund weiter zu verbessern, insbesondere die seit Jahren beabsichtigte elektronische Übermittlung und die automatische Auswertung der Daten aus Grundlagenbescheiden zu realisieren;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 1. Oktober 2019 zu berichten.

Karlsruhe, 30. August 2018

gez. Ria Taxis

gez. Dr. Hilaria Dette